

1. Lernende und Lehrpersonen respektieren sich gegenseitig und untereinander.

2. Zweck des Schulbesuches ist das Lernen.

3. Die Mobile Devices der SuS dürfen nur im Unterricht und ausschliesslich als Arbeitsinstrument genutzt werden (Ausnahme: Mittagspause im Klassenzimmer). Dabei bestimmen die Lehrpersonen, wann und wie sie eingesetzt werden.

Es gelten in jedem Fall die Benutzungsordnung ICT der Stadt Luzern (insb. Punkt III Internetnutzung).

Bei unerlaubter und störender Verwendung ergreifen die Lehrpersonen geeignete Massnahmen.

4. Das **Schulhausareal** umfasst das Schulhaus und zwei umzäunte Aussenplätze.

6. Auf dem Schulhausareal gelten grundsätzlich alle aktuellen gesetzlichen Rechte und Pflichten. Insbesondere sind jedoch die „Schulordnung für die Volksschule Stadt Luzern“ vom 01. Januar 2012 und die „Benutzungsordnung ICT Infrastruktur“ vom 08. Juli 2011 relevant und müssen jedem Lernenden und jeder Lehrperson wiederholt bekanntgemacht werden. Beide Dokumente sind daher integrierter Bestandteil dieses Kodex; er gilt also nur gemeinsam mit ihnen.

7. Findet der Unterricht auf einem anderen Schulhausareal statt, gilt die dortige Schulordnung (zum Beispiel: Sport und Hauswirtschaft).

8. Bei besonderen Schulanlässen, auf und ausserhalb des Mariahilf-Schulhausareals, behalten der Kodex und seine Begleitdokumente ihre Gültigkeit.

